

Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

**Top 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" so-
wie Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14),
Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss
18/SVV/0989
ungeändert beschlossen**

Der Stadtverordnete Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis-FDP, begibt sich wegen Befangenheit in die Gästereihen und ist somit von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" entschieden (gemäß Anlage 3).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" wird gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die Begründung gebilligt (siehe Anlagen 4, 5 und 6).
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14) entschieden (siehe Anlage 7).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 8 und 9).



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14), Abwägung und
Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0989

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße"
entschieden (gemäß Anlage 3).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße"
wird gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der
dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die
Begründung gebilligt (siehe Anlagen 4, 5 und 6).
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur
Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14)
entschieden (siehe Anlage 7).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14)
wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 8
und 9).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war der Stadtverordnete
Kirsch von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des
Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(5 Seiten)
Anlage 4	Bebauungsplan	(ein Plan)
Anlage 5	Begründung	(195 Seiten)
Anlage 6	Vorhaben- und Erschließungsplan	(eine Seite)
Anlage 7	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungs- Plan-Änderung	(4 Seiten)
Anlage 8	Flächennutzungsplan-Änderung	(8 Seiten)
Anlage 9	Landschaftsplan-Änderung zur Flächennutzungsplan-Änderung	(eine Seite)

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel